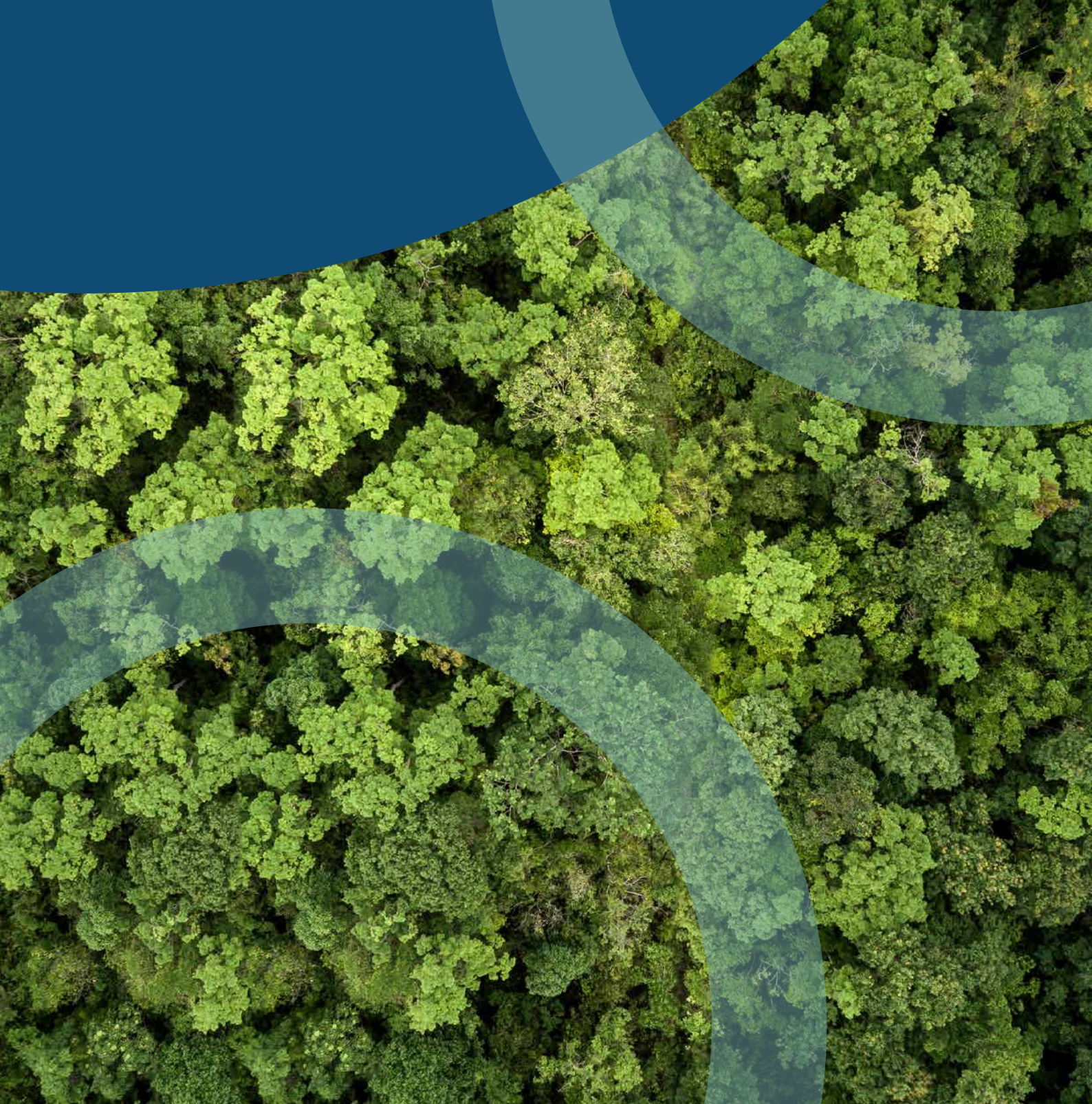




Nachhaltigkeits-Score

Bewertungsgrundlagen

Stand: 1. September 2026 | Version 2.0

Franke  Bornberg

Inhalt

I. Regulatorischer Bezug und Zweck des Dokuments.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	4
III. Bewertungssystematik.....	6
IV. Bewertungsskala.....	7
V. Allgemeiner Hinweis.....	7
VI. Die Franke und Bornberg Fokusthemen.....	8
1. Fokusthema Ressourcenmanagement.....	8
2. Fokusthema Arbeitgeerverantwortung.....	8
3. Fokusthema Gesellschaftliches Engagement.....	8
4. Fokusthema Investment.....	9
5. Fokusthema Wandel und Innovation.....	9
6. Fokusthema Produkte.....	10



I. Regulatorischer Bezug und Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt die Bewertungsgrundlagen des Nachhaltigkeits-Scores der Franke und Bornberg GmbH in zusammengefasster Form. Es richtet sich an bewertete Versicherungsunternehmen und ergänzt die gesonderten Offenlegungen nach der [Verordnung \(EU\) 2024/3005](#). Maßgeblich für die regulatorischen Offenlegungspflichten nach Art. 23 und 24 i. V. m. Anhang III bleiben die [gesonderten Offenlegungen](#).

Der Nachhaltigkeits-Score ordnet ausgewählte, nach festgelegter Methodik bewertete Nachhaltigkeitsaspekte von Versicherungsunternehmen anhand definierter Fokusthemen, Kriterien, Gewichtungen, Datenquellen und Skalen ein.

Der Nachhaltigkeits-Score berücksichtigt schwerpunktmäßig ausgewählte Umwelt-, Sozial- und Governance-bezogene Auswirkungen sowie hierfür festgelegte Indikatoren und Steuerungsmerkmale aus Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage sowie Produkten und Services, soweit sie nach der Methodik erfasst werden.

Ergänzend berücksichtigt der Nachhaltigkeits-Score ausgewählte risikobezogene Kriterien. Diese betreffen insbesondere die Frage, ob und wie das bewertete Unternehmen physische und transitorische Risiken für die Kapitalanlage, den Versicherungsbetrieb oder weitere bewertungsrelevante Unternehmensbereiche analysiert und im Rahmen einer Resilienz- oder Transformationssteuerung dokumentiert. Die Berücksichtigung solcher Kriterien dient der Bewertung der Steuerungsfähigkeit des Unternehmens in Bezug auf definierte Nachhaltigkeitsthemen.

Der Nachhaltigkeits-Score stellt keine eigenständige Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten dar. Er misst keine finanziellen Risiken eines Emittenten und trifft keine Aussage zur Kreditwürdigkeit, Solvabilität oder finanziellen Leistungsfähigkeit. Risikobezogene Aspekte werden nur insoweit berücksichtigt, wie sie in der geltenden Methodik als Bewertungskriterien vorgesehen sind.

II. Bewertungsgrundsätze

Bewertung auf Basis eigener Analysen

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage eigener Analysen anhand der jeweils gültigen Methodik. Regulatorische Vorgaben werden berücksichtigt, ersetzen jedoch nicht die verfahrensspezifische Bewertung nach dem Kriterien- und Methodenset.

Einheitliche Rahmenbedingungen

Die Raterstellung erfolgt auf Basis einheitlicher Rahmenbedingungen, die für alle bewerteten Unternehmen gleichermaßen gelten. Dazu zählen insbesondere die festgelegte Systematik, das jeweils gültige Kriterien- und Methodenset, die Zulassungskriterien zur Teilnahme, die zugelassenen Daten- und Informationsquellen sowie ein standardisierter Verfahrensablauf.

Verfahren zur Prüfung ergänzender Informationen

Ergänzende Nachweise, Informationen oder Daten, die nicht Bestandteil der offiziellen Nachhaltigkeitserklärungen waren, können nur im Rahmen eines gesondert beauftragten und kostenpflichtigen Verfahrens zur Prüfung ergänzender Informationen berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass sie methodisch zulässig, bewertungsrelevant, belegbar, aktuell und eindeutig zuordenbar sind.

Das Verfahren erfolgt nach derselben Methodik, denselben Kriterien, Gewichtungen und Bewertungsmaßstäben wie die initiale Bewertung. Eine Beauftragung führt weder zu einer individuellen Anpassung der Methodik noch zu einem Anspruch auf Änderung oder Verbesserung des Score-Ergebnisses.

Sachliche Fehler oder sonstige bewertungsrelevante Unrichtigkeiten werden unabhängig von einer beauftragten Nachbewertung geprüft.

Unternehmen, die mangels öffentlich zugänglicher offizieller Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht oder nicht vollständig in eine initiale unbeauftragte Bewertung einbezogen werden können, können auf Grundlage des gesondert beauftragten Verfahrens zur Prüfung ergänzender Informationen in den Nachhaltigkeits-Score einbezogen werden, sofern sie die Zulassungskriterien des Verfahrens erfüllen und die für eine Bewertung erforderlichen, nach der Methodik zugelassenen Daten und Nachweise bereitstellen. Für die Einbeziehung konzernangehöriger Unternehmen gelten die vorstehenden Grundsätze entsprechend.

Bewertung durch Vergleichbarkeit

Die von den Versicherern bereitgestellten und die von unseren Ratinganalytistinnen und -analysten recherchierten Informationen werden anhand unserer Bewertungssystematik strukturiert, vergleichbar gemacht und dem Durchschnitt der einbezogenen Versicherungsunternehmen gegenübergestellt. Die Anforderungen an die Bereitstellung von Daten für das Rating orientieren sich, soweit einschlägig, an ESRS-Strukturen und weiteren methodisch festgelegten Datenanforderungen.

Transparenz

Die nach der Verordnung (EU) 2024/3005 erforderlichen Offenlegungen erfolgen gesondert. Dieses Dokument fasst die Bewertungsgrundlagen zusammen und ersetzt die regulatorischen Offenlegungen nach Art. 23 und 24 i. V. m. Anhang III nicht. Zu jedem gültigen Score werden das aggregierte Gesamtergebnis sowie die Teilergebnisse der Fokusthemen veröffentlicht, soweit dies im Verfahren vorgesehen ist.

Negative Bewertung bei keinen Angaben

Werden zu bewertungsrelevanten Themen keine Angaben gemacht oder sind die vorgelegten Angaben nicht schlüssig oder verifizierbar, werden keine Punkte vergeben. Dies wirkt sich nach Maßgabe der Gewichtung negativ auf die Gesamtbewertung des Unternehmens aus.

Umgang mit nicht belegten Angaben

Bewertungsrelevante Angaben werden nur berücksichtigt, wenn sie nach den Prüfkriterien nachvollziehbar, messbar und durch geeignete Nachweise belegbar sind. Bloße Absichtserklärungen, nicht belegte Angaben oder die reine Einhaltung regulatorischer Mindestpflichten führen grundsätzlich nicht zu einer positiven Bewertung.

Dies gilt nicht, wenn ein Kriterium ausdrücklich an messbare gesetzliche Quoten, regulatorisch definierte Schwellenwerte oder berichtspflichtige Kennzahlen anknüpft. In diesen Fällen kann der nachgewiesene Erfüllungsgrad nach Maßgabe der dokumentierten Methodik positiv bewertet werden.

Unabhängige Bewertung

Franke und Bornberg hat Verfahren zur Identifizierung, Vermeidung, Steuerung und Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte eingerichtet. Ratinganalytistinnen und -analysten sind nach den dargestellten Regelwerken nicht an Preisgestaltungs- und Angebotsprozessen beteiligt; der Umgang mit vertraulichen und sensiblen Daten ist Gegenstand interner Schulungen.

Zulassungskriterien

Voraussetzung für die Teilnahme ist grundsätzlich, dass das zu bewertende Unternehmen dem [Wirtschaftsklassifikationsbereich L gemäß WZ 2025 des Statistischen Bundesamts](#) zugeordnet werden kann. Bei Konzernbewertungen erlaubt unser Ansatz zudem die Einbeziehung aller weiteren für das Rating relevanten Konzerneinheiten: Unabhängig von deren eigener Sektorenzugehörigkeit werden diese in der Bewertung mitberücksichtigt, sofern ihre Daten in der Nachhaltigkeitserklärung des berichtenden Unternehmens miterfasst wurden und von uns ausgewertet werden können.

Ratinggültigkeit und Zeithorizont

Die Gültigkeit eines Nachhaltigkeits-Score-Ergebnisses besteht bis zur erneuten Bewertung des Unternehmens oder bis zur Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung. Der Nachhaltigkeits-Score wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt regelmäßig im Herbst; der konkrete Veröffentlichungszeitpunkt kann sich insbesondere aus der Verfügbarkeit der aktuellen Berichtsdaten sowie dem anschließenden Bewertungs- und Veröffentlichungsprozess ergeben. Eine feste Gültigkeitsdauer von exakt zwölf Monaten ist damit nicht verbunden.

Unsere Analysen stützen sich auf nach der Methodik zugelassene und geprüfte Kennzahlen und Informationen. Das Rating ist primär vergangenheitsorientiert ausgerichtet. Veraltete Informationen und Kennzahlen, die älter als 12 Monate sind, werden für die Analyse nicht akzeptiert, es sei denn, sie werden zu der Ermittlung von mehrjährigen Trends benötigt oder das bewertete Unternehmen kann begründen, dass eine Information, ein Dokument oder eine interne Richtlinie zum Bewertungszeitpunkt weiterhin für den Bewertungszeitraum anwendbar und gültig ist.



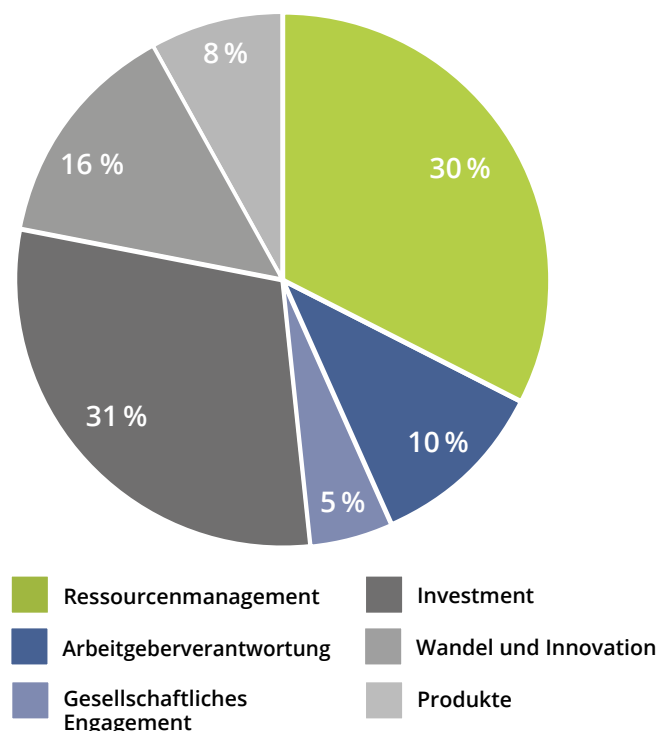
III. Bewertungssystematik

Bewertete Objekte sind Versicherungsunternehmen sowie, bei zulässigen Konzernbewertungen, eindeutig zuordenbare Konzerneinheiten. Die Bewertung erfolgt anhand der dargestellten Fokusthemen, Kriterien, Gewichtungen, Bewertungsmaßstäbe und zugelassenen Datenquellen.

Die initiale Bewertung erfolgt kostenfrei und unbeauftragt auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen aus der gesetzlich verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ergänzende Informationen und Nachweise werden nur im Rahmen eines gesondert beauftragten, kostenpflichtigen Prüfverfahrens berücksichtigt und nach denselben Kriterien, Gewichtungen und Bewertungsmaßstäben geprüft.

Die Bewertung erfolgt entlang der sechs Fokusthemen:

- ➔ Ressourcenmanagement
- ➔ Arbeitgeberverantwortung
- ➔ Gesellschaftliches Engagement
- ➔ Investment
- ➔ Wandel und Innovation
- ➔ Produkte



Die Ergebnisse werden als methodenbezogene Score-Werte von 0 % bis 100 % dargestellt. Der Prozentwert gibt die Bewertung innerhalb des festgelegten Kriterien-, Gewichtungs- und Vergleichsrahmens wieder. Er ist kein Maß für einen absoluten Nachhaltigkeitsgrad des Unternehmens oder einzelner Versicherungsprodukte.

Der Nachhaltigkeits-Score ist als Benchmark-Verfahren ausgestaltet. Der Vergleich erfolgt ausschließlich innerhalb der jeweils veröffentlichten Vergleichsgruppe der nach dieser Methodik bewerteten Unternehmen. Zusammensetzung und Auswahlregeln werden offengelegt. Ein ausgewiesener Durchschnitt bezieht sich ausschließlich auf diese Vergleichsgruppe. Wird ein Marktdurchschnitt oder ein anderer Benchmarkwert dargestellt, wird die Bezugsgröße angegeben.

Eine beauftragte Prüfung ergänzender Informationen führt nicht zu einer Anpassung von Kriterien, Gewichtungen oder Bewertungsmaßstäben.

Bei der Entwicklung und Überprüfung der Kriterien können regulatorische Vorgaben, fachliche Referenzrahmen und anerkannte Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt werden, soweit sie für einzelne Kriterien methodisch relevant sind.

Gewichtung

Die Kriterien innerhalb der Fokusthemen werden nach der Methodik unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung bildet ab, dass einzelne Kriterien für das jeweilige Bewertungsergebnis eine unterschiedliche Relevanz haben können.

Die Gewichtungsfaktoren legen fest, in welchem Umfang ein Kriterium in den jeweiligen Teil-Score und in das Gesamtergebnis einfließt. Dadurch wird die relative Bedeutung der Kriterien innerhalb des Bewertungsrahmens abgebildet.

Im Fokusthema Produkte fließen die Ergebnisse der Sparten Lebensversicherung, Krankenversicherung und Kompositversicherung zu gleichen Teilen in den Teil-Score ein. Bietet ein Unternehmen nicht alle Sparten an, richtet sich die Berechnung nach den in der Methodik festgelegten Regeln für die berücksichtigten Sparten.

IV. Bewertungsskala

Der Nachhaltigkeits-Score wird als Prozentwert von 0 % bis 100 % ausgewiesen. Grafische Darstellungen visualisieren ausschließlich das Ergebnis des Franke und Bornberg Nachhaltigkeits-Scores nach der angegebenen Methodik.

V. Allgemeiner Hinweis

Die Bewertung beruht auf einer vorab festgelegten Methodik mit Punktesystem, Gewichtungen und Bewertungskriterien. Sie stellt keine individuelle Beratung dar und ersetzt keine eigene Prüfung der Eignung eines Versicherungsprodukts oder Versicherungsunternehmens für einen konkreten Einzelfall.

Die bereitgestellten Informationen dienen der Erläuterung der Bewertungsmethodik und der Einordnung der Bewertungsergebnisse. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

Methodische Änderungen:

Das Bewertungsverfahren wurde methodisch punktuell weiterentwickelt. Dabei wurden einzelne Kriterien umbenannt und der Kriterienstamm auf Ebene der Detailkriterien geringfügig angepasst. Zudem wurden kleinere Änderungen an den Gewichtungen vorgenommen. Ergänzend berücksichtigt der Nachhaltigkeits-Score nun ausgewählte steuerbezogene Aspekte im Bereich der Resilienz- und Transformationssteuerung. Damit werden klimabezogene Steuerungs- und Transformationsaspekte nur insoweit berücksichtigt, wie sie nach der Methodik als bewertungsrelevante Kriterien vorgesehen sind; eine eigenständige Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit oder finanzieller Risiken ist damit nicht verbunden. Die grundlegende Bewertungslogik und Systematik des Verfahrens bleiben davon unberührt.

VI. Die Franke und Bornberg Fokusthemen

Der Nachhaltigkeits-Score erfasst nach der zugrunde gelegten Methodik die Dimensionen Environment (E), Social (S), Governance (G) und den verfahrensspezifischen Produktfaktor P in Form von sechs Fokusthemen. Die Kriterien in den Dimensionen E, S und G orientieren sich teilweise an Themen der Richtlinie (EU) 2013/34 in der durch die Richtlinie (EU) 2022/2464 geänderten Fassung und an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), ohne diese vollständig oder abschließend abzubilden.

1. Fokusthema – Ressourcenmanagement

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Energieverbrauch	5	350
Abfallmenge	3	150
Wasserverbrauch	2	150
Papierverbrauch	3	150
Dienstreisen	8	155
CO ₂ -Fußabdruck – Allgemein	7	600
CO ₂ -Fußabdruck – Details Scope 3	5	350

2. Fokusthema – Arbeitgeberverantwortung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	3	125
Geschlechterverteilung	5	100
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6	200
Gesundheitsförderung	3	75
Arbeitsweg	4	100
Auszubildende	2	50

3. Fokusthema – Gesellschaftliches Engagement

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Allgemeinwohl	6	300

4. Fokusthema – Investment

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Anlagestrategien	5	475
Überprüfung der Kapitalanlage	3	450
Taxonomiekonformität	2	100
Ausschlusskriterien Unternehmen	18	675
Ausschlusskriterien Staat	1	300

5. Fokusthema – Wandel und Innovation

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Mitgliedschaften	1	50
Lieferkette	3	200
Gebäudemanagement (eigene Gebäude)	7	237,5
Verwaltung des Immobilien-Portfolios	1	150
Verankerung im Unternehmen	2	100
Resilienz und Transformationssteuerung	4	225
Treibhausgasmanagement	2	75

6. Fokusthema – Produkte

Hinweis: Bewertet werden nur die Sparten, die ein Versicherer anbietet. Bietet ein Versicherer mehrere Sparten an, wird aus den jeweiligen Spartenwertungen der Mittelwert gebildet. Bietet ein Versicherer beispielsweise alle drei Sparten an, gehen Lebensversicherung, Krankenversicherung und Sachversicherung jeweils zu einem Drittel in das Ergebnis des Fokusthemas Produkte ein.

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Produktgestaltung (je nach Sparte, siehe ab Punkt 6.1)	3	500

6.1 Sparten Produktgestaltung

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Lebensversicherung (siehe Punkte 6.2 – 6.3)	2	500
Krankenversicherung (siehe Punkt 6.4 – 6.6)	2	500
Sachversicherung (siehe Punkte 6.7 – 6.14)	8	500

6.2 Produktgestaltung – Lebensversicherung – Altersvorsorge

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
map-report Bilanzrating Deutscher Lebensversicherer	2	250
SFDR-Klassifizierung des Fondsportfolios	2	200

6.3 Produktgestaltung – Lebensversicherung – Berufsunfähigkeitsversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Möglichkeit zur Anpassung an die Regelaltersgrenze (GRV)	1	100
Kundenorientierung in der Leistungsregulierung (BU-Unternehmensrating)	1	50
map-report Stabilitätsrating der Berufsunfähigkeitsversicherer	1	50
map-report Bilanzrating Deutscher Lebensversicherer	1	50
Unterstützung in der Anwartschaftsphase	1	50
Unterstützung in der Entscheidungsphase	1	50
Unterstützung in der Leistungsphase	2	150

6.4 Produktgestaltung – Krankenversicherung

Die Ergebnisse der Bewertungen zu der Produktgestaltung in der Krankenversicherung werden im Nachhaltigkeits-Score mit Ergebnissen aus dem map-report Rating Private Krankenversicherung angereichert.

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Produkt (je nach Versicherungsart, siehe Punkte 6.5 – 6.6)	2	200
map-report Rating Private Krankenversicherung:		
Gesundheitsmanagement	20	200
Beitragsstabilität	1	300
Finanzstärke	12	300

6.5 Produkt – Krankenversicherung – Vollversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Beitragsrückerstattung	8	300
Erstattungsfähige Leistungen – ambulant	8	700
Erstattungsfähige Leistungen – Zahn	2	200
Erstattungsfähige Leistungen – stationär	1	50
Möglichkeiten zur Beitragsbefreiung	1	100

6.6 Produkt – Krankenversicherung – Beihilfeversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Beitragsrückerstattung	8	300
Erstattungsfähige Leistungen – ambulant	8	550
Erstattungsfähige Leistungen – Zahn	1	100
Erstattungsfähige Leistungen – stationär	1	50

6.7 Produktgestaltung – Sachversicherung – Privathaftpflichtversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Ehrenamtliche Tätigkeit	1	200
Gefälligkeitshandlungen	4	200
Gewässerschäden	2	200
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien	2	200
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege	6	350
Verlust von Schlüsseln	4	200
Versicherte Person	1	100

6.8 Produktgestaltung – Sachversicherung – Hausratversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Balkonkraftwerke	3	200
Mehrkosten für energetische Modernisierung	9	1000
Zukunftsfähigkeit	2	125

6.9 Produktgestaltung – Sachversicherung – Wohngebäudeversicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Mehrkosten für energetische Modernisierung	14	1650
Zukunftsfähigkeit	2	125

6.10 Produktgestaltung – Sachversicherung – KFZ-Versicherung

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Teilkasko: Leistungen für Elektro-/Hybridfahrzeuge	4	600

6.11 Produktgestaltung – Betriebshaftpflicht Landwirtschaft

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Zukunftsfähigkeit	5	350
Risiken aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft	2	300

6.12 Produktgestaltung – Betriebshaftpflicht Handel

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Zukunftsfähigkeit	5	225

6.13 Produktgestaltung – Betriebshaftpflicht Baugewerbe

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Zukunftsfähigkeit	5	200
Vermögensschäden	1	100

6.14 Produktgestaltung – Betriebshaftpflicht Handwerk

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Inhaber von Immobilien	4	200
Zukunftsfähigkeit	5	200
Vermögensschäden	1	100

Rechtliche Hinweise

Die ESG-Ratings und die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden von der Franke und Bornberg GmbH, Prinzenstraße 16, D-30159 Hannover, veröffentlicht. Die Franke und Bornberg GmbH ist gemäß der Verordnung (EU) 2024/3005 bei der European Securities and Markets Authority (ESMA) als ESG-Ratinganbieter registriert und im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044 eingetragen. Gesetzlich vertreten wird das Unternehmen durch ihre Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Dieses Dokument enthält ausgewählte, für den Nachhaltigkeits-Score relevante Bewertungsgrundlagen und Offenlegungsinformationen.

Die umfassenden Offenlegungen zu den von Franke und Bornberg durchgeführten ESG-Rating-Tätigkeiten, insbesondere zu Methodik, Datenquellen und Datenverarbeitung, organisatorischen Rahmenbedingungen, methodischen und datenbezogenen Einschränkungen sowie weiteren regulatorisch vorgesehenen Informationen, werden in einem gesonderten [Offenlegungsdokument](#) veröffentlicht.

Dieses Dokument sowie die ergänzenden Offenlegungen sind an den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/3005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) ausgerichtet, insbesondere an den Anforderungen zu Offenlegungen gegenüber der Öffentlichkeit sowie gegenüber Nutzern von ESG-Ratings, bewerteten Objekten und Emittenten bewerteter Objekte.